Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 Bgld. WG (weggefallen)

Bgld. WG - Burgenländisches Wählerevidenz-Gesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.10.2020

§ 1 Bgld. WG seit 22.10.2019 weggefallen.

In Kraft seit 23.10.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at